

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Telfes im Stubai vom 09. April 2024 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Telfes im Stubai erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe vom 21.11.2011 außer Kraft.

Angeschlagen am: 11.04.2024

Abgenommen am: 26.04.2024



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Peter Lanthaler

